

Bereitstellungstag: 04. Februar 2026

Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Vertreters des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat)

Herr Fatih Köylüoglu, TROISDORFER UNION, wohnhaft in 53844 Troisdorf, hat zum 24. November 2025 auf sein Mandat im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf verzichtet. Er scheidet somit aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf aus.

Herr Fatih Köylüoglu wurde als Listenkandidat in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf gewählt. Es ist kein persönliche/r Stellvertreter/in gemäß § 10 Absatz 4 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Troisdorf (Wahlordnung; behält Gültigkeit für hiesigen Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration: analog § 27 Absatz 10 GO NRW) für Herrn Fatih Köylüoglu (TROISDORFER UNION) vorgesehen.

Die Nachbesetzung des frei gewordenen Sitzes erfolgt daher gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Wahlordnung nach der Listenreihenfolge. Der nächste Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergruppe TROISDORFER UNION ist Herr Melih Deniz (Nr.4), 53840 Troisdorf. Er hat sein Mandat als Mitglied im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf am 18. Dezember 2025 angenommen.

Gemäß § 45 Absatz 6 des KWahlG, in der zurzeit geltenden Fassung, stelle ich hiermit fest, dass

Herr Melih Deniz (TROISDORFER UNION), geboren 1994, wohnhaft in 53840 Troisdorf

als Nachfolger von Herrn Fatih Köylüoglu (TROISDORFER UNION) in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals: Integrationsrat) der Stadt Troisdorf nachrückt und mache das hiermit öffentlich bekannt.

Gemäß § 45 Absatz 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen habe sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Tanja Gaspers, Wahlleiterin der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf)

Troisdorf, den 4. Februar 2026
Die Wahlleiterin



Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete